

Stuttgart, 19.07.2023

Kooperationsvertrag zur Erhaltung der Panoramabahn

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2023

Beschlussantrag

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags zur Erhaltung der Panoramabahn (Stand 5. Juli 2023) zu.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Überführung des Inhalts der Vereinbarung zur Finanzierung von Planungskosten für einen Nordhalt in die Kooperationsvereinbarung zur Erhaltung der Panoramabahn zu. Die Vereinbarung zur Finanzierung von Planungskosten für einen Nordhalt wird aufgehoben.
3. Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 340.000 EUR in 2023 im Teilergebnishaushalt 810 Bürgermeisteramt – Amtsbereich 8107021 Abteilung Koordination S21/Rosenstein und Zukunftsprojekte, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, wird zugestimmt Die Finanzierung erfolgt aus der Deckungsreserve für das Stadtquartier Rosenstein (Teilergebnishaushalt 900 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen)
4. Die im Haushaltsjahr 2024 und 2025 zusätzlich benötigten Mittel von jeweils 300.000 EUR im Teilergebnishaushalt 810 Bürgermeisteramt – Amtsbereich 8107021 Abteilung Koordination S21/Rosenstein und Zukunftsprojekte, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, werden bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 als Vorbelastung berücksichtigt.

Kurzfassung der Begründung

Bisheriger Beschlüsse:
GRDrs.: 964/2019, 407/2022 und 483/2022

A. Ausgangslage:

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik zum „Bau eines Haltepunkts auf der Panoramastrecke im Bereich des Nordbahnhof“ (GRDrs. 964/2019) wurden Finanzmittel der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) in Höhe von 250.000 EUR zur Planung eines Haltepunkts im Bereich des Nordbahnhofs (Nordhalt) freigegeben. Gegenstand des Beschlusses ist die Planung des Nordhalts in den Leistungsphasen nach HOAI 1 bis 4.

In der Sitzung des Gemeinderats am 7. Juli 2022 wurde der Antrag „Keine Stilllegung auf Raten für die Panoramastrecke – Sanierung und notwendige Anschlüsse vertraglich sichern“ (GRDrs. 407/2022) einstimmig angenommen. Durch den Beschluss des Gemeinderats erhielt die Verwaltung den Auftrag, die im Antrag genannten Ziele im Rahmen der Verhandlungen mit den Projektpartnern des Projekts Stuttgart 21 zu verfolgen. Insbesondere soll der Weiterbetrieb der Panoramabahn zu einem Nordhalt beziehungsweise weiter nach Stuttgart Feuerbach erreicht werden.

Am 18. Juli 2022 fand die Sondersitzung des Lenkungskreises Stuttgart 21 statt. In der Sondersitzung wurde die „Gemeinsame Absichtserklärung zum Erhalt der Panoramabahn“ behandelt. Am 27. Juli 2023 stimmte der Gemeinderat der Gemeinsamen Erklärung nachträglich zu (GRDrs. 483/2022). Mit der Übereinkunft zum Erhalt der Gäubahn wurde die Basis für weitere Verhandlungen mit allen Projektpartnern zum Fortbetrieb der Panoramabahn in den Stuttgarter Norden geschaffen. Auch weitere Ausbauoptionen wurden dabei berücksichtigt.

B. Verhandlungen zum Erhalt:

Auf Grundlage der „Gemeinsamen Absichtserklärung zum Erhalt der Panoramabahn“ nahmen das Land Baden-Württemberg (Land), die Deutsche Bahn (DB), der Verband Region Stuttgart (VRS) und die LHS Verhandlungen auf. Unter Federführung des Landes wurden Arbeitsgruppen und ein Steuerungskreis gebildet. Die Gruppen befassen sich mit technischen, betrieblichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen zum Erhalt der Panoramabahn zwischen Stuttgart Nord und Stuttgart Vaihingen. Parallel wird die Beauftragung zur Planung des Nordhalts (Leistungsphasen 1 bis 4) von Land, VRS und LHS weiter begleitet.

Ein wesentlicher Punkt der Abstimmungen zwischen Land, DB, VRS und LHS ist die Schaffung einer Organisationsstruktur zum Erhalt der Panoramabahn und deren Finanzierung. Erforderlich ist die Benennung eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens (EIU), welches die notwendigen Genehmigungsverfahren einleitet und den Betrieb der Panoramabahn von der DB Netz AG übernimmt. Um die Planungen unter Federführung des Landes vorantreiben zu können und zur Ermittlung der Grundlagen für die Benennung eines EIU soll zwischen Land, DB, VRS und LHS ein Kooperationsvertrag geschlossen werden. Mit diesem Vertrag sollen unter anderem folgende Punkte erreicht werden:

- Erarbeitung der erforderlichen Genehmigungsgrundlagen
- Erarbeitung der Grundlagen zur Übernahme der Infrastruktur durch neues EIU
- Erstellung der Planung zum Erhalt der Infrastruktur zwischen Stuttgart Vaihingen und Stuttgart Feuerbach
- Erarbeitung eines Verkehrs- und Betriebskonzepts für den Regelbetrieb des Nordhalts

Der Kooperationsvertrag (siehe Anlage) ermöglicht die Grundlagenermittlung für eine Anschlussregelung in der die Organisationsstruktur, das künftige EIU und die Finanzierung des Erhalts der Panoramabahn festgelegt werden kann. Der Kooperationsvertrag stellt für die Anschlussregelung beziehungsweise die künftige Organisationsstruktur kein Präjudiz hinsichtlich Beteiligung, Struktur oder Finanzierung dar.

C. Wesentliche Inhalte des Kooperationsvertrags:

Auf Grundlage des Kooperationsvertrags könnte das Land Aufträge zur Ermittlung der Grundlagen zum Erhalt der Panoramabahn vergeben. Neben der Projektsteuerung könnten die Erarbeitung des Basiskonzepts und weitere Planungsaufträge beauftragt werden. Eine Zusammenarbeit mit der SWEG Schienenwege GmbH (SSG) ist vorgesehen. Die Beauftragungen sollen durch DB, VRS und LHS begleitet werden. Eine fortlaufende Unterrichtung der Partner durch das Land ist vorgesehen. Dazu sollen die Arbeitsgruppentreffen und der Steuerungskreis fortgeführt werden. Die Regelung zwischen Land, VRS und LHS zur Planung des Nordhalts würde in den Kooperationsvertrag überführt.

Zu Finanzierung der im Kooperationsvertrag genannten Aufgaben sollen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 Finanzmittel in Höhe von 1.800.000 EUR pro Jahr bereitgestellt werden. Die LHS würde einen jährlichen Beitrag von 300.000 EUR leisten. Die Beitragspflicht ist auf drei Jahre begrenzt. Land, VRS und LHS würden zusätzlich zu den drei Beiträgen die noch nicht verwendeten Finanzmittel aus der Vereinbarung zur Planung des Nordhalts einbringen. Der noch nicht ausbezahlte Anteil der LHS beläuft sich auf ca. 140.000 EUR. Sollte sich die LHS an einer möglichen Anschlussregelung nicht beteiligen, würden geleisteten Finanzmittel nicht zurückerstattet.

Der Kooperationsvertrag endet mit Abschluss einer Anschlussregelung, spätestens jedoch dem Unterbruch der Strecke im Rahmen des Projekts Stuttgart 21. Der Unterbruch ist Mitte des Jahres 2025 vorgesehen. Die Kooperation endet, wenn keine Einigung über eine Anschlussregelung erfolgt.

Mit dem Kooperationsvertrag würde die Beteiligung der DB am Erhalt der Panoramabahn auf einen Maximalbetrag von höchstens 16.000.000 EUR beschränkt. Die Beiträge des Vertrags würden auf diesen Betrag angerechnet. Die DB schließt aus, sich am künftigen EIU zu beteiligen. Die LHS schließt aus, als Gebietskörperschaft alleiniges EIU zu werden.

D. Weitere Folge des Erhalts der Panoramabahn:

Durch den Erhalt der Panoramabahn bleiben die Bereiche der Eisenbahninfrastruktur zwischen Stuttgart Vaihingen und Stuttgart Feuerbach dem Bahnverkehr vorbehalten. Eine anderweitige Nutzung dieser Bereiche ist dadurch nicht möglich.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Durch den Abschluss des Kooperationsvertrages, verpflichtet sich die LHS für die Jahre 2023, 2024 sowie 2025 jeweils in Höhe von 300.000 EUR Finanzierungsbeiträge zu leisten. Darüber hinaus wird die LHS, den im Jahr 2023 fällig werdenden - einmaligen Betrag - in Höhe von 139.719 EUR, einzahlen. Der Gesamtaufwand in Bezug auf die Gesamtlaufzeit des Kooperationsvertrags, beläuft sich damit auf 1.039.719 EUR.

Im Haushaltsjahr 2023 werden somit - bislang nicht eingeplante - Mittel in Höhe von 439.719 EUR benötigt. 99.719 EUR können innerhalb des Budgets des Teilergebnishaushaltes 810 abgedeckt werden. Die weiteren 340.000 EUR werden im Rahmen der überplanmäßigen Deckung durch den Teilergebnishaushalt 900 - Allgemeine Finanzwirtschaft innerhalb der Deckungsreserve veranschlagten Mitteln für das Stadtquartier Rosenstein (Amtsbereich 9006120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen) zur Verfügung gestellt. Die in den Jahren 2024 und 2025 jeweils fälligen Finanzierungsbeiträge, in Höhe 300.000 EUR, werden im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 als Vorbelastung im Teilergebnishaushalt 810 Bürgermeisteramt – Amtsbereich 8107021 Abteilung Koordination S21/Rosenstein und Zukunftsprojekte, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen, Sach- und Dienstleistungen eingeplant.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Frank Nopper

Anlagen

Kooperationsvertrag zur Erhaltung der Panoramabahn Stand 5. Juli 2023

<Anlagen>